

Lässt sich der CO₂-Preis prognostizieren?

Energiekosten sind ein zentraler Faktor für die Wirtschaft. Mit der Bepreisung des CO₂-Ausstoßes kommt ein klimapolitischer Aspekt hinzu. Je höher die Preise steigen, desto relevanter wird die Ausgestaltung des Emissionshandels. Welche Entwicklungen stehen bei der Bepreisung von Treibhausgasemissionen an und lässt sich der CO₂-Preis für die nächsten Jahre prognostizieren?



Dr. Stephan Brand
Öffentliche Finanzen
& Nachhaltigkeit
T 069/91 32-46 59

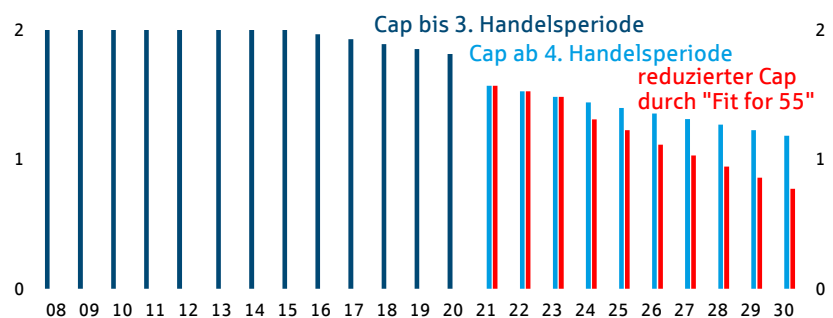
Eine der zentralen Grundannahmen der Umweltökonomie lautet, dass Menschen zu viele natürliche Ressourcen nutzen, weil deren Nutzungskosten nicht die vollständigen ökologischen Kosten bzw. Externalitäten widerspiegeln. Dies gilt auch für die Emission von Treibhausgasen, insbesondere Kohlendioxid, die z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe wie Kohle, Öl und Erdgas entstehen.¹ Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, wurde darum die Bepreisung über einen Emissionshandel beschlossen. Das **European Union Emissions Trading System (EU-ETS 1)** wurde 2005 eingeführt, das **nationale Emissionshandelssystem (nEHS)** in Deutschland wurde 2021 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ergänzt.²

Umweltpolitisches Ziel des Emissionshandels ist die Reduktion des Treibhausgasausstoßes, denn durch die **Internalisierung externer Kosten** steigt der Preis für die Nutzung fossiler Energieträger, sodass sich ein sparsamer Umgang damit und die Investitionen in energieeffiziente Verfahren oder erneuerbare Energien mehr lohnen. Mit dem Emissionshandel verbindet sich die Hoffnung auf ein flexibles, **marktwirtschaftlich effizientes Steuerungsinstrument**, weil die Marktteilnehmer die Treibhausgasreduktion aus eigenem Antrieb heraus dort vornehmen, wo sich die rentabelsten Einsparungen erzielen lassen.

Voraussetzung ist allerdings, dass sich kein Marktteilnehmer dem System entziehen kann und der Preis die Knappheit korrekt abbildet. Dieser soll nicht vorgegeben werden, sondern sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage entwickeln. Die Nachfrage ergibt sich aus dem Treibhausgasausstoß, das Angebot muss über die **Menge der handelbaren Emissionen** bestimmt werden. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen hat die EU eine **Obergrenze (Cap)** für die maximale Menge an Treibhausgasen bestimmt, die von den erfassten Wirtschaftssektoren ausgestoßen werden darf. Um weiterhin CO₂ ausstoßen zu dürfen, wird je Tonne ein Zertifikat (EUA) benötigt.

CO₂-Emissionen in Europa sollen schneller sinken

Menge handelbarer Emissionszertifikate* im EU-ETS 1, Mrd. t CO₂-Äquivalente



*Zertifikat- und Emissionsmenge weichen aufgrund von Projektgutschriften voneinander ab.
Quellen: Bundesumweltamt, Helaba Research

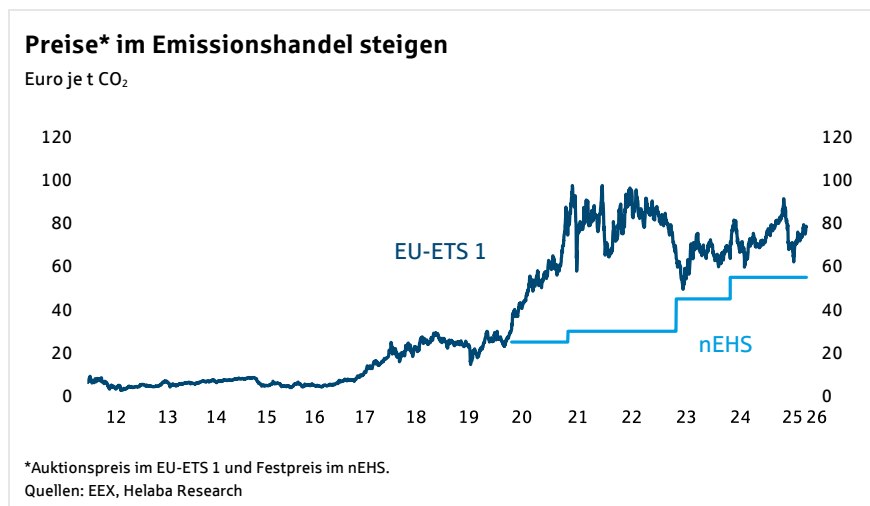
¹ Zu berücksichtigen sind auch andere Treibhausgase wie Methan oder Lachgas. Umgerechnet werden diese in CO₂-Äquivalente. Im Folgenden wird einfachheitshalber nur von CO₂ gesprochen.

² Vgl. Umweltbundesamt (o.J.): Der Europäische Emissionshandel.

Ein Teil der Zertifikate wird kostenlos oder vergünstigt zugeteilt, der zunehmend größere Teil aber über **Auktionen an Energiebörsen** versteigert. Die gesamte handelbare Zertifikatmenge wird von Jahr zu Jahr kleiner. Ab 2039 werden keine weiteren Zertifikate ausgegeben. Wenn das Angebot kleiner wird, die Nachfrage nach Emissionsrechten aber unverändert bleibt, steigt der CO₂-Preis und erhöht damit den Anreiz, Treibhausgaseinsparungen vorzunehmen.

Zertifikate werden in mehreren Systemen gehandelt, sodass es verschiedene CO₂-Preise gibt

In den Emissionshandelssystemen werden unterschiedliche Wirtschaftssektoren mit ihrem Treibhausgasausstoß erfasst. Das **BEHG** berücksichtigt die Sektoren Wärme und Verkehr mit einem Festpreis von ursprünglich 25 Euro je Tonne, der jährlich bis 2026 schrittweise auf 65 Euro je Tonne angehoben wurde. Ab Juli dieses Jahres sollen die Emissionsrechte auch im **nEHS** versteigert werden, wobei ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne festgelegt wurde. Mittelfristig soll das nationale in das europäische Handelssystem überführt werden.



Das **Europäische Emissionshandelssystem EU-ETS 1** besteht seit dem Kyoto-Abkommen 2005. Erfasst wurden Energieerzeuger und Industrieanlagen. Derzeit berücksichtigt das EU-ETS 1 rund 9.000 Anlagen und damit 40 % der europäischen Treibhausgasemissionen, Tendenz steigend. Seit 2024 wird neben dem Luft- auch der Seeverkehr integriert. Nach dem sog. Downstream-Verfahren müssen die Betreiber für ihren Ausstoß Zertifikate vorhalten.³

Wenn sie dies nicht tun, droht eine Strafe von anfänglich 100 Euro je Tonne zzgl. Inflationsausgleich, die zu den nachträglich zu kaufenden Zertifikaten zu zahlen ist. Dieses System ist in allen 27 **EU-Mitgliedstaaten** umgesetzt, zusätzlich in Norwegen, Island, Liechtenstein und Nordirland (das Vereinigte Königreich ist seit 2021 nicht mehr Teil der EU) sowie eng verknüpft mit dem System in der Schweiz.

Auf Deutschland entfallen im Rahmen des EU-ETS 1 derzeit ca. 22 % der europäischen Emissionsrechte. Diese werden durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt als zuständige Behörde veräußert, wobei die **Auktionen an der Leipziger Energiebörse (EEX)** durchgeführt werden.⁴ Durch die Auktionen konnten im Zeitraum von 2008 bis 2024 rund 41,5 Mrd. Euro Erlöst werden. Diese Mittel fließen in den **Klimatransformationsfonds (KTF)**, über den verschiedene Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden.

Mehrere Reformen kennzeichnen den Weg zum heutigen europäischen Emissionshandel

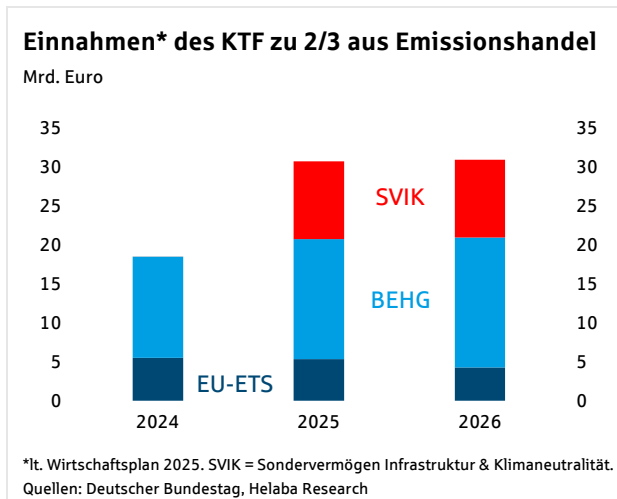
Dem Marktdesign kommt eine zentrale Rolle für das Funktionieren des **Preismechanismus** zu. Anfänglich wurden im EU-ETS 1 hohe Überschüsse an Zertifikaten angehäuft, sodass die Preise niedrig blieben und der Emissionshandel wenig Lenkungswirkung entfaltete. Nachdem die Preise in der Anfangszeit kaum Bewegung zeigten, kam es seit 2020 zu einem deutlichen Preisanstieg und kurz darauf zu merklichen Ausschlägen nach oben und unten. Weder ein Zuviel noch ein Zuwenig an Marktbewegung war politisch gewünscht, sodass mehrfach **Anpassungen am Marktdesign** vorgenommen wurden. So wurde das Angebot an Zertifikaten durch die Verschärfung der jährlichen Emissionsobergrenzen verringert und die Zuteilung kostenloser Zertifikate zurückgefahren, wodurch der Anteil auktionierter Zertifikate kontinuierlich zunimmt. Bereits 2014 wurde das **Front- und Backloading** eingeführt, durch das die

³ Technologien zur Abscheidung und Nutzung (CCU) oder Speicherung von CO₂ (CCS) können die Menge der erforderlichen Zertifikate senken. Bislang sind diese Verfahren aber nicht so ausgereift, dass sie flächendeckend wirtschaftlich nutzbar wären.

⁴ Die Umsetzung des EU-ETS in nationales Recht erfolgt durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz.

Auktionsmengen zeitlich zurückgehalten oder vorgezogen werden können, um den Preis zu stabilisieren. 2019 wurde die **Marktstabilitätsreserve** eingeführt, um die zuvor aufgebauten Reserven an ungenutzten Zertifikaten zu reduzieren.

Die letzte große Reform erfolgte 2022 durch das EU-Paket „Fit for 55“. Es beinhaltet unter anderem eine schnellere Absenkung des jährlichen Caps um 4,3 % (ab 2028 um 4,4 %) statt bisher 2,2 % sowie einen weiteren Abbau kostenloser Zertifikate. Ausnahmen, z.B. für energieintensive Unternehmen, werden enger gefasst und mit Bedingungen zur Energieeinsparung verknüpft. Mit dem Grenzausgleichssystem **CBAM** (Carbon Border Adjustment Mechanism) müssen Importeure CO₂-intensiver Güter (wie Stahl, Zement oder Strom) aus Drittstaaten nun ebenfalls eine Abgabe zahlen, sodass der Wettbewerbsnachteil zu inländischen Produzenten, welche den CO₂-Preis zu zahlen haben, im Binnenmarkt teilweise ausgeglichen werden soll.⁵ Im Gegenzug werden keine kostenlosen Zertifikate mehr an diese Produzenten verteilt.



Außerdem wurden die erfassten Sektoren um Gebäude und Straßenverkehr und perspektivisch um die Abfallverbrennung erweitert. Hierfür sollte 2027 mit dem **EU-ETS 2** ein zweites Handelssystem eingeführt werden. In diesem werden nach einem upstream-orientierten Verfahren die Inverkehrbringer fossiler Kraft- und Brennstoffe zur Abgabe von Emissionszertifikaten entsprechend der Menge, die ihre Produkte verursachen, verpflichtet. Über kurz oder lang soll dann der nationale Emissionshandel in das EU-ETS 2 integriert werden.

Steigende CO₂-Preise erhöhen den politischen Widerstand

Die Einführung des EU-ETS 2 wurde nach Protesten **auf 2028 verschoben**. Dies ist Folge einer Entwicklung, wonach die Nachhaltigkeitsziele global unter Druck geraten sind. Auch in Europa ist die Emissionsbepreisung sozial- und industriepolitisch umstritten, weil die **steigenden Preise** für Wirtschaft und Verbraucher zu einem zunehmend belastenden Kostenfaktor werden. Vor allem die Wettbewerbsnachteile inländischer Produzenten gegenüber Ländern, die keinen oder einen deutlich niedrigeren CO₂-Preis verlangen⁶, ziehen Kritik nach sich. In der Folge könnte die Produktion in Länder außerhalb Europas verlagert werden (**Carbon Leakage**). Dies würde nicht nur die Deindustrialisierung befördern, sondern auch den angestrebten Klimaschutz unterlaufen. Allerdings müssten solche Produzenten den europäischen Markt aufgeben. Denn die Einfuhr solcher Güter würde durch den CBAM bepreist werden, sodass zumindest im Binnenmarkt der Kostenvorteil verloren ginge.

Als Reaktion auf die Proteste versucht die Politik, mit einer Reihe von Maßnahmen die **finanzielle und bürokratische Belastung** zu mildern (zum Beispiel die „Omnibus-Pakete“). Stoßrichtung für den Emissionshandel ist einerseits, die Preissteigerungen unmittelbar im System zu begrenzen. Exemplarisch sollen durch einen sog. **Preisdeckel** von 45 Euro in den Anfangsjahren im EU-ETS 2 übermäßige Preissprünge durch zusätzliche Emissionszertifikate gedämpft werden. Andererseits will die Politik den Gegenwind über **Kompensationsmaßnahmen** abfangen. Ein europäischer Fonds zur Förderung emissionsarmer innovativer Technologien (Innovationsfonds) und einer zur Modernisierung des Energiesektors (Modernisierungsfonds) sollen beispielsweise die Wettbewerbsnachteile der Industrie ausgleichen. Mit den EU-ETS 2-Einnahmen soll darüber hinaus ein Klima-Sozialfonds befüllt werden, über den ein Viertel der Mittel durch die Mitgliedstaaten zur finanziellen Unterstützung betroffener Bürger ausgezahlt werden kann. Bis 2032 ständen so insgesamt 72,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

⁵ Die Wirksamkeit des CBAM ist umstritten. Kritisiert wird, dass nicht alle Importe erfasst und angemessen bepreist werden. Für den Freihandel stellen diese zoll-ähnlichen Abgaben ein Hemmnis dar.

⁶ Vgl. KfW (2023): Globaler CO₂-Preis: der schwierige Weg zu einer effektiven internationalen Antwort auf den Klimawandel.

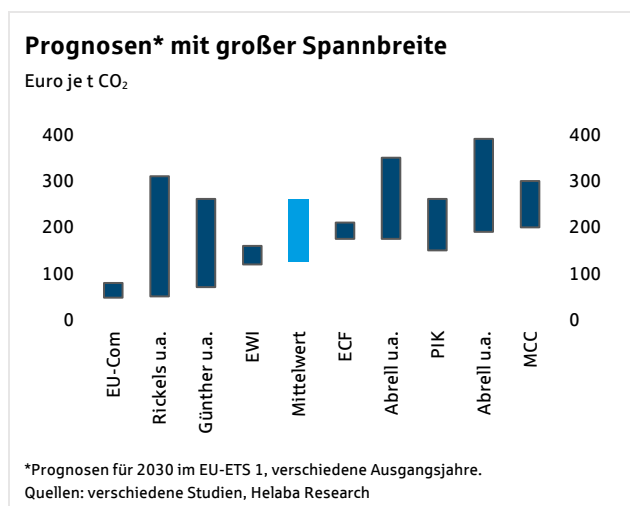
In Deutschland hat die Debatte über ein **Klimageld** aber bislang zu keinem Ergebnis geführt. Die Grundidee war, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandel den Bürgern pauschal erstattet wird. Wer wenig (kohlenstoffintensive) Energie verbraucht, könnte profitieren, wer viel Energie verbraucht würde draufzahlen. Obwohl mittlerweile die technischen Voraussetzungen für eine Auszahlung geschaffen wurden, hat sich die derzeitige Regierungskoalition auf Bundesebene gegen das Klimageld entschieden und präferiert stattdessen die Mittelvergabe über **Förderprogramme** aus dem KTF. Einer der wesentlichen Gründe dafür war die sozial ungleiche Behandlung von finanzschwachen Bevölkerungsgruppen, die prozentual deutlich mehr ihres Einkommens für Energie ausgeben müssen und daher relativ gesehen weniger von einer pauschalen Erstattung durch das Klimageld profitiert hätten.

So bleibt die **Kostenbelastung durch den Emissionshandel** ein virulentes Thema in der öffentlichen Debatte.⁷ Überlegungen, die Höhe und Dauer der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten zu verlängern stehen ebenso im Raum wie eine größere Menge an zu versteigernden Zertifikaten; somit also eine Aufweichung des ursprünglichen Reduktionspfades. Ob sich solche Vorschläge durchsetzen und welche Folgen dies für die Erreichung der Klimaziele hätte, bleibt abzuwarten.

Prognosen der CO₂-Preise in einer großen Bandbreite

Eine völlige Abkehr von allen Klimazielen ist in Europa nicht zu erwarten. Daher behält der Emissionshandel seine Rolle zur Steuerung der Treibhausgasemissionen und die Lenkung dorthin, wo eine Reduktion besonders günstig erscheint. Mit den beiden Emissionshandelssystemen EU-ETS 1 und 2 wird es künftig in Europa **zwei zentrale CO₂-Preise** geben. Beide bilden sich marktbasiert über Auktionen.⁸ Die Erstauktionen am **Primärmarkt** erfolgen an der Leipziger Energiebörse (EEX) nach dem Einheitspreisverfahren mit einer Biiterrunde und einem geschlossenen Orderbuch. Aufgrund der hohen Anzahl an Auktionen – 2025 waren es 213 an der EEX – entsprechen diese Preise weitestgehend dem **Sekundärmarkt** im fortlaufenden Börsenhandel. Somit dürften sich die Preise im EU-ETS 1 und 2, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus, ähnlich verhalten. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren auf die beiden Emissionshandelssysteme kann die Entwicklungsrichtung aber unterschiedlich sein, wobei Wechselwirkungen beider Systeme denkbar wären.⁹

Wie sich die CO₂-Preise in den nächsten Jahren entwickeln, ist nicht nur für die betroffenen Produzenten und Konsumenten von Interesse, sondern auch für Forschungsinstitute, öffentliche Institutionen und Unternehmen, die über Marktmodelle versuchen, die **wirtschaftliche Entwicklung** zu prognostizieren. Auch die Helaba nutzt in ihren Szenarien für die Geschäftsplanung oder für Stresstests der Bankenaufsicht den CO₂-Preis als einen **Parameter für die Energiekosten**. Hierüber geht der CO₂-Preis in die Inflation ein und hat entsprechende Auswirkungen beispielsweise auf den Konsum, die Zinsen sowie Investitionen und damit letztlich auf das Wirtschaftswachstum.¹⁰

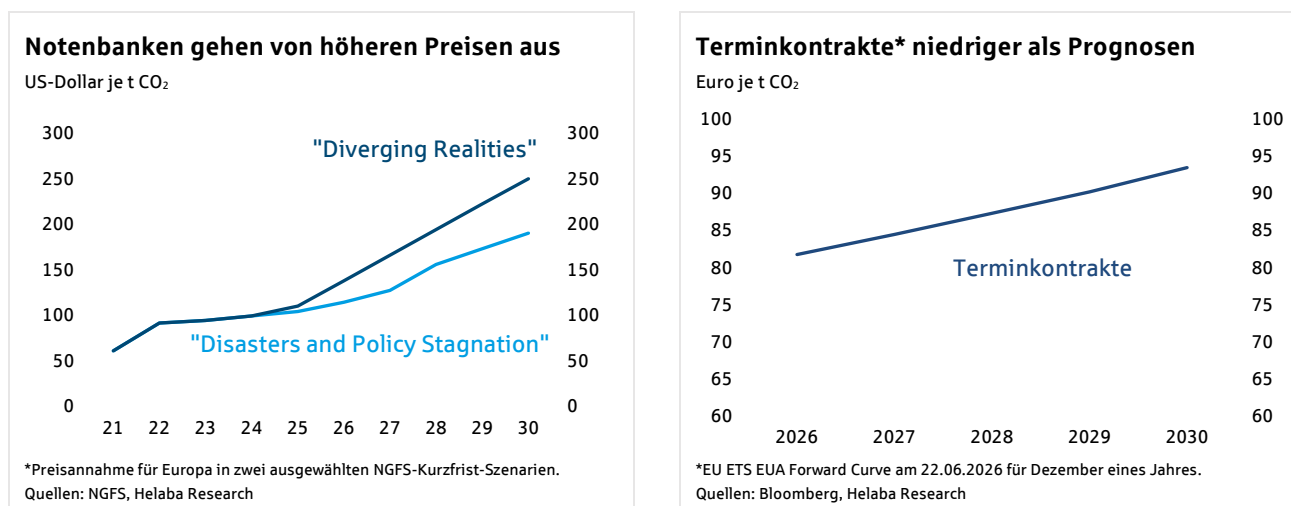


⁷ Vgl. Deutscher Sparkassen- und Giroverband (2026): Aktuelle Herausforderung CO₂-Bepreisung.

⁸ Nicht mehr benötigte Zertifikate können zudem zwischen Anbietern und Nachfragern außerbörslich gehandelt werden. Schätzungsweise über 90 % des Emissionshandels findet aber an Energiebörsen statt. Hier dominieren vor allem Termingeschäfte, der Spotmarkt ist durch die regelmäßigen Erstauktionen eng definiert.

⁹ Vgl. Friedrich Ebert Stiftung (2024): Die CO₂-Bepreisung im Umbruch.

¹⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank (2025): Monatsbericht Dezember.



Tonne genannt.¹¹ In den Klimaszenarien des **NGFS** (Network for Greening the Financial System), welche die Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden häufig als Referenzgrundlage nehmen, liegt der CO₂-Preis 2030 je nach Szenario umgerechnet zwischen 200 und 250 Euro je Tonne.

Prognose des CO₂-Preises methodisch anspruchsvoll

Die Prognose des künftigen CO₂-Preises ist **keineswegs trivial**. Zwar gibt es mittlerweile eine ganze Reihe an Schätzungen von Forschungsinstituten und Thinktanks, Beratungsfirmen sowie Banken oder Datenanbietern. Trotzdem hat sich noch **kein allgemeinüblicher Standard** durchgesetzt, nach welcher Methodik sich der CO₂-Preis am besten prognostizieren lässt. Die Vielfalt an methodischen Ansätzen reicht von Expertenmeinungen über Marktanalysen bis hin zu komplexen Modellierungen.

Die zugrunde liegenden Annahmen über die Entwicklung der **relevanten Einflussfaktoren** sind ebenso vielfältig. Häufig findet sich in den – kaum miteinander vergleichbaren – Studien eher ein normativer Ansatz, wie hoch der CO₂-Preis sein müsste, um die Klimaziele oder eine Internalisierung der tatsächlich anfallenden externen Kosten des Treibhausgasausstoßes zu erreichen. Dieser notwendige Preis ist stets deutlich höher als der derzeitige Marktpreis.¹² Die Belastbarkeit solcher Ergebnisse für die Prognose des zukünftigen Preises ist allerdings eingeschränkt.

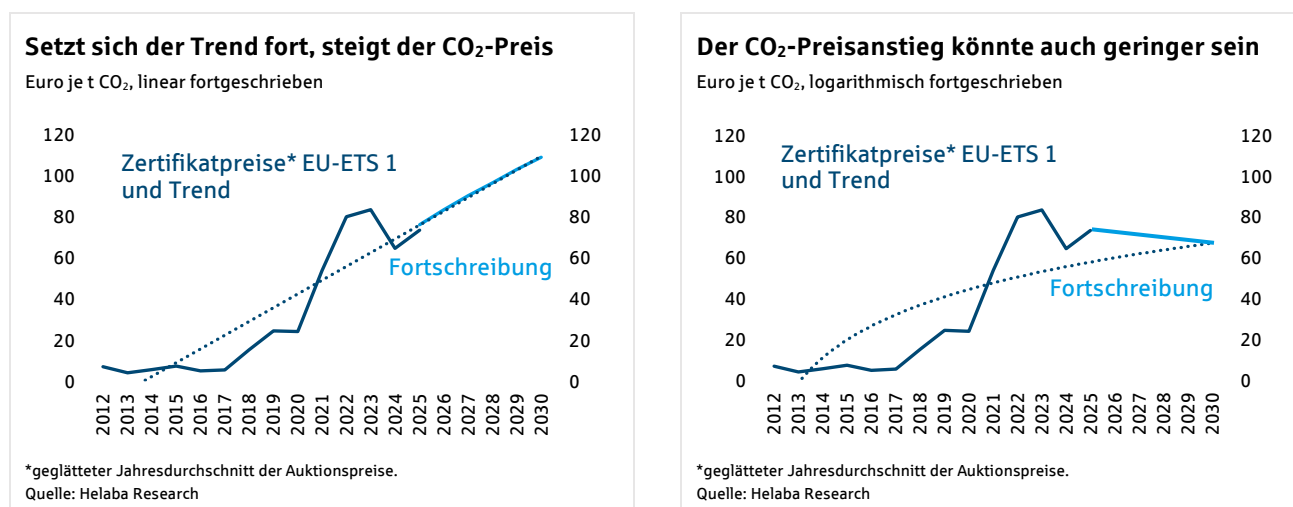
Während also die Prognosen Preise von deutlich über 100 Euro je Tonne CO₂ im Jahr 2030 voraussagen, liegen die **Terminkontrakte**, über die sich Händler Preise in der Zukunft sichern können, derzeit nur bei etwas über 90 Euro je Tonne für das Jahr 2030. Doch auch Terminkontrakte sind von einer ganzen Reihe an Beweggründen (Risiko- und Liquiditätsaufschläge, Spekulation, usw.) beeinflusst und daher nur begrenzt zur Prognose des künftigen Preises geeignet.

Die große **Unsicherheit bei der Prognose** des CO₂-Preises rührt einerseits aus unzureichenden Erfahrungswerten. Es gibt schlicht keine ausreichend lange Historie, wie der (klimapolitisch determinierte) Preis auf Veränderungen auf der Angebots- oder Nachfrageseite üblicherweise reagieren müsste. Darüber hinaus ist sowohl **das Angebot als auch die Nachfrage volatil**. Eigentlich sollte die Zahl der Zertifikate – damit das Angebot – durch den Reduktionspfad bekannt und fix sein. Die Realität zeigt jedoch, dass politisch immer wieder interveniert und die Menge der handelbaren Zertifikate verändert wird. Auch die Nachfrage unterliegt Schwankungen, beispielsweise weil in konjunkturellen Boomzeiten mehr produziert und konsumiert wird und damit der Bedarf an Zertifikaten steigt. Zugleich können Energieeffizienzmaßnahmen die Menge an Emissionen dauerhaft verändern und vom Wirtschaftsverlauf ein Stück weit

¹¹ Vgl. Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste (2024): Mögliche Auswirkungen des geplanten EU-ETS 2 auf den CO₂-Preis oder Günther et. al (2025): Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging second EU Emissions Trading System (EU ETS 2).

¹² Vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne (2021): Notwendige CO₂-Preise zum Erreichen des europäischen Klimaziels 2030.

entkoppeln, wenngleich in der Realität ein stetig steigender Energiebedarf zu beobachten ist (der künftig vermehrt über erneuerbare Energien zu decken wäre).¹³



Um eine Größenordnung für den künftigen CO₂-Preis zu erhalten, wäre einer der einfachsten Wege, den bisherigen **Trend fortzuschreiben**. Auf die kurze zeitliche Perspektive gesehen könnten Effekte auf Angebot und Nachfrage durch **Zu- und Abschläge auf die Trendentwicklung** berücksichtigt werden.

Unter der Annahme, dass die bisherige Klimapolitik im Großen und Ganzen fortgeführt wird, wäre so ein CO₂-Preis im EU ETS 1 bis 2030 von 108 Euro je Tonne denkbar. Abhängig ist dieses Ergebnis allerdings vom unterstellten Trend. Würde man die Anfangsphase oder sehr volatile Zeiten des Emissionshandels als nicht repräsentativ einschätzen und den Trend für einen anderen Zeitraum berechnen, würde die Projektion **abweichende Zahlen** liefern. Auch unterstellt ein linearer Trend, dass sich die Nachfrage bei höheren Preisen nicht verändert (während das Angebot aus klimapolitischen Gründen fix bleibt). Tatsächlich dürfte aber die Nachfrage auf steigende Preise mit einem Rückgang reagieren, sodass eher eine konkave Funktion (in der Grafik exemplarisch als Logarithmus dargestellt) zu beobachten wäre. In diesem Fall könnte der CO₂-Preis im Jahr 2030 auch bei rund 70 Euro je Tonne und damit in etwa beim heutigen Wert liegen.

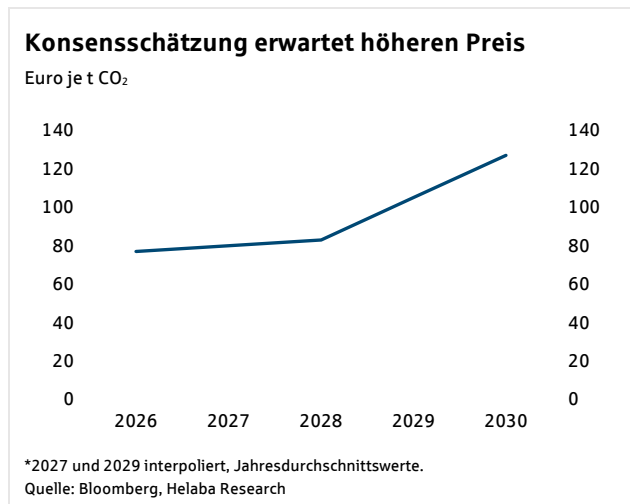
Wie genau und auf welchem Niveau die Preiskurve verläuft, lässt sich kaum ermitteln. Zwar weisen viele Unternehmen **Schattenpreise** aus, anhand derer sie die Auswirkungen eines steigenden CO₂-Preises berechnen, jedoch zeigen Fallstudien, dass sich die als prohibitiv hoch angesetzten CO₂-Preise stark unterscheiden. Eine verlässliche **Grenzvermeidungskostenkurve** (Marginal Abatement Cost Curves, MACC) lässt sich auf dieser Grundlage nur mit großer Unsicherheit und unter vielen Annahmen bestimmen. Doch die Studienlage zeigt auch, dass die Nachfrage nach Emissionsrechten der Unternehmen tendenziell unelastisch ist, die Nachfrageelastizität auf eine Preisänderung ist also negativ. Das bedeutet: Wenn der CO₂-Preis steigt, sinkt die Nachfrage nach Zertifikaten nur unterproportional, da kurzfristig technische Alternativen fehlen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die veröffentlichten CO₂-Preisprognosen eine **große Bandbreite** und einen **hohen Unsicherheitsfaktor** aufweisen. Solange nicht klar ist, welcher Prognoseansatz die besseren Ergebnisse liefert, liegt es nahe, eine Würdigung aller (vertrauenswürdigen) Prognosen vorzunehmen, selbst wenn jede für sich methodische Herausforderungen mit sich bringt. Die Forschung zeigt, dass aggregierte Schätzungen – insbesondere bei unsicheren und strukturell komplexen Fragestellungen – häufig robuster gegenüber Modellfehlern und Fehleinschätzungen einzelner Ansätze sind als isolierte Einzelprognosen. Die Aggregation reduziert das Risiko, dass systematische Verzerrungen eines spezifischen Modells die Ergebnisse dominieren.

¹³ Siehe hierzu unseren Branchen-Fokus [Die deutsche Energiebranche auf dem transformativen Weg](#) vom 25. März 2026.

Im Rahmen eines **Prognose-Poolings** lässt sich innerhalb des Korridors ein Mittelwert und damit eine Konsensschätzung bestimmen. Bloomberg führt beispielsweise die Einschätzungen unterschiedlicher Institutionen zusammen und weist so für 2030 einen Zertifikatpreis von 127 Euro je t CO₂ aus.¹⁴ Die Konsensschätzung ist nicht als punktgenaue Prognose zu verstehen, sondern als **zentrale Tendenz innerhalb eines breiten Unsicherheitsbandes**. Insbesondere unterscheidet sie sich konzeptionell sowohl von rein modellbasierten „notwendigen“ CO₂-Preisen als auch von impliziten Markterwartungen bei den Terminkontrakten.

Fazit: Der CO₂-Preis wird wahrscheinlich steigen und mehr Relevanz für das Wirtschaftsgeschehen erhalten, lässt sich aber in seiner zukünftigen Höhe kaum belastbar prognostizieren



Der CO₂-Preis wird als **Kostenkomponente** umso wichtiger, je höher er steigt. Ein weiterer Anstieg ist klimapolitisch geboten. In Europa wird es mehrere CO₂-Preise geben. Die Politik wird immer wieder den starken Anreiz verspüren, Unternehmen und Verbraucher von den höheren Kosten des Emissionshandels zu entlasten. **Eingriffe in das Handelssystem** sind darum wahrscheinlich, was den eigentlichen Sinn und Zweck des Emissionshandels aber unterläuft.

Der CO₂-Preis ist daher kein rein marktwirtschaftliches Signal, sondern spiegelt politisch-normative Vorgaben zum Klimaschutz wider. Solange keine völlige Kehrtwende in der Klimapolitik vollzogen wird, bleibt es beim Anstieg des CO₂-Preises, hier und dort gemildert durch

politische Interventionen am Markt. Dies zu prognostizieren ist auf die lange Sicht kaum möglich.

Um trotzdem eine Kalkulationsgrundlage zu haben, bietet sich als Ansatz derzeit am ehesten das **Prognose-Pooling** an. Große Datenanbieter bilden auf dieser Grundlage **Konsensschätzungen**. Angesichts der hohen Unsicherheit und der methodischen Unterschiede bestehender CO₂-Preisprognosen ist die Nutzung einer Konsensschätzung ein pragmatisches Vorgehen. Es bündelt eine Vielzahl von Einschätzungen unterschiedlicher Marktakteure und reduziert damit die Abhängigkeit von Einzelmodellen, ohne jedoch die bestehende Prognoseunsicherheit aufzuheben. Auch die auf dieser Basis vorgenommene Projektion deutet auf einen **weiter steigenden CO₂-Preis** von derzeit 80 bis 90 Euro auf rund 120 Euro im Jahr 2030 hin, wobei die Spannbreite der dahinterliegenden Einzelschätzungen groß ist. Allerdings wäre nahezu jeder dieser Preise immer noch deutlich unter dem, was aus Klimaschutzgründen nötig wäre. Eine Schwächung des angestrebten Lenkungsmechanismus des CO₂-Preises würde darum mehr Klimaschutzmaßnahmen an anderer Stelle erforderlich machen, um die Klimaziele zu erreichen.

¹⁴ Vgl. BloombergNEF (2026): EU ETS Market Outlook 1H 2026. Dieser Wert liegt niedriger als der nach dem eigenen Modell ermittelten notwendigen Preis von 146 Euro je t CO₂, vgl. BloombergNEF (2024): EU ETS Carbon Pricing Model.



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:

<https://news.helaba.de/research/>

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research

Redaktion:

Dr. Stefan Mitropoulos

Verantwortlich:

Dr. Gertrud Rosa Traud

Chefvolkswirtin/

Head of Research

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24
research@helaba.de

Internet: www.helaba.com

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.